

BLEIBEPERSPEKTIVEN ALS  
ALTERNATIVE ZUR  
ABSCHIEBUNG?

EINE ANALYSE ARBEITS- UND  
INTEGRATIONSBEZOGENER  
BLEIBERECHTE IN BADEN-  
WÜRTTEMBERG

Autorin: Elina Jonitz (Erasmus Universität Rotterdam, Niederlande)

Datum: 14. November 2025

Hinweis: Diese Publikation basiert auf dem englischen Originaltext *PROMISING CASES ON ALTERNATIVES TO RETURN D6.1, 25-07-2025*, abrufbar unter: <https://fair-return.org/resources/>.

Die vorliegende deutsche Übersetzung umfasst die Einleitung und Methodik (gekürzt), die vollständige empirische Analyse der Fallstudie in Baden-Württemberg sowie praktische Handlungsempfehlungen.

Details zum Originaltext:

<b>Project Title</b>	<b>FAiR: Finding Agreement in Return</b>
<b>Project Acronym</b>	FAiR
<b>Grant Agreement No</b>	101094828
<b>Start Date of Project</b>	01.05.2023
<b>Duration of Project</b>	42 months
<b>Project Coordinator</b>	Arjen Leerkes
<b>Title of Deliverable</b>	Working paper on the promising cases on alternatives to return
<b>Deliverable Number</b>	D6.1
<b>Dissemination Level</b>	PU – Public
<b>Type of Document</b>	R – Document report
<b>Work Package</b>	WP6
<b>Version</b>	1.0
<b>Expected Delivery Date</b>	31.07.2025
<b>Authors</b>	Elina Jonitz, Erasmus University Rotterdam (EUR) Arjen Leerkes, Erasmus University Rotterdam (EUR) Ana Maria Torres Chedraui, Erasmus University Rotterdam (EUR) Gül Ince-Beqo, University of Milan (UMIL) Monika Szulecka, Institute of Law Studies of the Polish Academy of Sciences (INP PAN) Frowin Rausis, University of Geneva (UNIGE)
<b>Filename</b>	20250725_Promising_Non-Return_Policies.doc

## FINANZIERUNG



**Finanziert von der  
Europäischen Union**

Finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor:innen und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union oder der European Research Executive Agency (REA) wider. Weder die Europäische Union noch die REA können dafür verantwortlich gemacht werden. Grant Agreement 101094828.

## ERKLÄRUNG ZUR EIGENSTÄNDIGKEIT DES BEITRAGS

Diese Publikation enthält unveröffentlichte Originalarbeiten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Anerkennung bereits veröffentlichter Materialien und der Arbeiten anderer erfolgte durch entsprechende Zitation, Kennzeichnung von Zitaten oder beides.

## DANKSAGUNG

Die Forscherin möchte sich herzlich bei allen Forschungsteilnehmer:innen bedanken, die sich die Zeit genommen haben, ihre Perspektiven und persönlichen Erfahrungen mit ihr zu teilen. Ohne ihren wertvollen Beitrag wäre es nicht möglich gewesen, diesen Bericht zu schreiben.

The researcher would like to thank all respondents who took the time to share their valuable perspectives and personal stories with her – without them it would have not been possible to write this report.

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>METHODIK</b> .....	<b>6</b>
<b>BLEIBEPERSPEKTIVEN IN DEUTSCHLAND, FALLBEISPIEL BW</b> .....	<b>7</b>
I. Vielversprechende Bleibeperspektiven in Deutschland .....	7
II. Ziele bestehender Bleibeperspektiven in Deutschland/Baden-Württemberg .....	8
III. Analyse der Auswirkungen bestehender Bleibeperspektiven .....	8
<b>HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>16</b>
<b>REFERENZEN</b> .....	<b>19</b>
<b>APPENDIX</b> .....	<b>20</b>

## EINLEITUNG

Jedes Jahr sind zahlreiche Drittstaatsangehörige verpflichtet, die Europäische Union zu verlassen – darunter Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, oder Personen, deren Aufenthaltstitel abgelaufen oder widerrufen worden sind. Die Umsetzung von ‚freiwilliger‘ oder erzwungener Rückkehr stößt jedoch auf verschiedene Grenzen, etwa durch internationales Recht, schwierige Kooperation mit Herkunftsstaaten, bürokratische Hindernisse wie fehlende Ausweisdokumente oder Proteste in lokalen Gemeinden (Ambrosini, 2016; Castañeda, 2010; Leerkes & Van Houte, 2020). Europaweit existiert daher eine Diskrepanz zwischen der Anzahl an Personen, die formal eine Rückkehrentscheidung erhalten, und der Anzahl jener, die das Gebiet nachweislich verlassen. Viele Migrant:innen ohne regulären Aufenthalt verbleiben in prekären Situationen – oft mit nur geringem Zugang zu grundlegenden Rechten und Leistungen. Da die oben erwähnten Grenzen (erzwungener) Rückkehr voraussichtlich auch in Zukunft nicht vollständig überwunden werden können – da Staaten weiterhin auf Kooperation mit Drittstaaten angewiesen sind und internationales Recht einhalten sowie gesellschaftliche ‚Kosten‘ von Abschiebungen berücksichtigen müssen – wird es zunehmend relevanter, angemessene Regelungen für langwierige ‚Nicht-Rückkehr-Situationen‘ und fortbestehende Irregularität zu finden.

Staaten in Europa haben unterschiedliche Regelungen und Instrumente entwickelt, um mit solchen Situationen umzugehen: von Regularisierungsprogrammen und -mechanismen über Duldungsregelungen bis hin zu institutioneller Vernachlässigung oder wiederholter Inhaftierung (Ince Beqo et al., 2025). Unterschiede zwischen den verschiedenen Regelungen spiegeln sich sowohl in den Zugangsbedingungen wider als auch in den Rechten, die Individuen gewährt werden. Wichtig ist, dass ‚Nicht-Rückkehr-Politiken‘ nicht in einem sozialen oder politischen Vakuum entstehen. Sie sind in spezifische politische Kontexte eingebettet und eng mit anderen Dimensionen nationaler Migrationssteuerung verbunden.

Dieser Bericht diskutiert die ‚Nutzen und Kosten‘ vielversprechender ‚Nicht-Rückkehr-Regelungen‘ in Europa aus einer Multi-Akteur:innen-Perspektive, mit einem besonderem Augenmerk auf individuellen, gesellschaftlichen (einschließlich wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Aspekte) sowie menschenrechtlichen Dimensionen. Wir verstehen vielversprechende ‚Nicht-Rückkehr-Regelungen‘ als politische Instrumente, die (1) menschenrechtskonform sind und individuelle Entwicklung fördern können, (2) potenziell vorteilhaft für Aufnahmeländer sind und (3) im jeweiligen Landeskontext politisch umsetzbar erscheinen. Konkret konzentriert sich der Bericht auf potenziell vielversprechende Nicht-Rückkehr-Regelungen in fünf EU+-Ländern: Deutschland, die Niederlande, Italien, Polen und die Schweiz. Im Folgenden wird das Fallbeispiel Deutschland/Baden-Württemberg besprochen (die vier anderen Länderanalysen finden sich im englischen Original: <https://fair-return.org/resources/>).

## METHODIK

In Deutschland erfolgte die Datenerhebung zwischen September 2024 und Juni 2025 im Bundesland Baden-Württemberg (BW). BW diente als strategische Fallstudie für die Analyse von bestehenden Bleibeperspektiven aufgrund der starken Wirtschaft, eines aktiven Arbeitgebernnetzwerks, das sich für Bleiberechte von Migrant:innen einsetzt, sowie einer vergleichsweise inklusiven Integrationspolitik, die abgelehnten Asylsuchenden vielversprechende Möglichkeiten zur Regularisierung zu bieten scheint – insbesondere angesichts des wachsenden Fachkräftemangels in der Region.

Insgesamt wurden 22 Interviews geführt: zehn mit Migrant:innen (zwei Frauen, acht Männern), sechs mit Arbeitgeber:innen, drei mit lokalen NGOs und drei mit Vertreter:innen regionaler und lokaler Behörden in BW. Die Interviewpartner:innen wurden gezielt nach ihrem beruflichen Hintergrund und ihrer Expertise ausgewählt (z. B. als Mitarbeitende einer lokalen Unterstützungsorganisation) oder weil sie Geflüchtete eingestellt bzw. Migrant:innen während des Regularisierungsverfahrens unterstützt hatten. Unter den befragten Unternehmen waren ein großes regionales Energieunternehmen, ein mittelständisches IT-Unternehmen, eine Pflegeeinrichtung sowie drei kleinere Handwerksbetriebe (Bäckerei, Brauerei, Zimmerei) in BW. Der Inhaber der Brauerei ist zudem Gründer eines regionalen Unternehmensnetzwerks, das sich für das Bleiberecht von Geflüchteten einsetzt (auch für jene ohne Aufenthaltstitel).

Migrant:innen wurden über persönliche Kontakte (die Forscherin hatte zuvor in Stuttgart gearbeitet), Arbeitgeber:innen oder Unterstützungsorganisationen kontaktiert. Die Interviews fanden in öffentlichen Räumen (örtliche Bibliotheken oder Cafés) oder in den Büros von Unterstützungsorganisationen statt; acht Interviews wurden auf Deutsch, zwei auf Englisch geführt. Die befragten Migrant:innen kamen aus verschiedenen Ländern (Irak, Afghanistan, Türkei, Sri Lanka, Kosovo, Togo, Nigeria und Kamerun) und wohnten seit drei bis neun Jahren in Deutschland. Sie hatten entweder bereits einen regulären Aufenthalt oder die Absicht zur Regularisierung über zwei Wege – einen „Qualifikationsweg“ (Ausbildungsduldung, §19d) und einen „Integrationsweg“ (§25a, §25b, §104c). Zum Zeitpunkt der Interviews arbeiteten alle Befragten oder befanden sich in einer Ausbildung bzw. in einem Studienprogramm. Die spezifischen Merkmale der beiden Regularisierungswege werden im empirischen Teil näher erläutert.

Zusätzlich zu den Interviews wurde ein zweistündiger Runder Tisch in Stuttgart organisiert, an dem Vertreter:innen des öffentlichen Sektors, von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Arbeitgeber:innen teilnahmen. Die Diskussion bot weitere Einblicke in die Vor- und Nachteile bestehender Regularisierungswege in Deutschland, praktische Hindernisse bei der Umsetzung rechtlicher Regelungen und konkrete politische Handlungsempfehlungen.

## I. Vielversprechende Bleibeperspektiven in Deutschland

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit zwei Regularisierungsmechanismen für geduldete Personen in Deutschland (diese werden auch als Bleibeperspektiven oder Spurwechsellmöglichkeiten bezeichnet). Eine Duldung wird Personen erteilt, die ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung jedoch vorübergehend ausgesetzt ist (zum Beispiel wegen fehlender Reisedokumente oder aus gesundheitlichen Gründen; Bundestagsdrucksache Nr. 19/12502, 2019).

Der erste Regularisierungsmechanismus, **Weg A**, hat einen starken arbeitsmarktbezogenen Fokus und basiert entweder auf dem Absolvieren einer Berufsausbildung (als *Qualifikationsweg*; §60c) oder auf einer *qualifizierten* Beschäftigung (§19d) als Weg hin zu einem legalen Aufenthalt. Die Ausbildungsduldung fällt unter diesen „arbeitsmarktbezogenen Weg“ und stellt sicher, dass die Abschiebung während der Ausbildungszeit (in der Regel bis zu drei Jahre) ausgesetzt wird. Personen, denen zum Zweck der Ausbildung eine Ausbildungsduldung nach §60c erteilt wird, können nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung und Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung anschließend eine befristete Aufenthaltserlaubnis nach §19d beantragen.

Der zweite Regularisierungsmechanismus, **Weg B**, legt den Fokus allgemeiner auf Integrationsleistungen, darunter Beschäftigung, Erwerb eines Schulabschlusses, Grundkenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung und die Lebensweise in Deutschland sowie das „Bekennen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“ (AufenthG, §25a, §25b). Wichtig ist, dass **Option B** nicht ausschließlich auf ‚qualifizierte‘ Beschäftigung abzielt, sondern Chancen für ‚gut integrierte Ausländer:innen‘ eröffnet, die in der Lage sind oder zukünftig in der Lage sein werden, ihren Lebensunterhalt durch eine Erwerbstätigkeit zu sichern (AufenthG, §25b). Das kürzlich eingeführte Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c) fällt unter diesen „integrationsbezogenen Regularisierungsweg“. Diese befristete Aufenthaltserlaubnis wird für 18 Monate erteilt und bietet Geduldeten, die seit dem 31.10.2017 fünf Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt haben, die Möglichkeit, unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen einen dauerhaften Status zu erlangen. Personen, die innerhalb dieses Zeitraums zusätzliche Anforderungen erfüllen – wie zum Beispiel den Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse, die Klärung ihrer Identität und den Beleg, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend durch eine Erwerbstätigkeit sichern – können anschließend in eine Aufenthaltserlaubnis nach §25a (für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige) oder §25b (für gut integrierte Erwachsene) wechseln. Gelingt es ihnen nicht, diese integrationsbezogenen Anforderungen zu erfüllen, ‚fallen‘ sie in den Duldungsstatus zurück.

Beide Regularisierungsmechanismen setzen eine bestimmte Aufenthaltsdauer in Deutschland, eine geklärte Identität, ein Strafregister ohne Eintragungen sowie einen Duldungsstatus voraus. Personen, denen über die bestehenden Bleibeperspektiven ein Aufenthaltstitel erteilt wird, haben später die Möglichkeit eine Niederlassungserlaubnis oder die Einbürgerung zu beantragen, sofern sie die erforderlichen Bedingungen erfüllen. Zudem können Ehepartner:innen und minderjährige Kinder von Personen mit regulärem Status ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

## II. Ziele bestehender Bleibeperspektiven in Deutschland/Baden-Württemberg

In Deutschland werden die oben genannten Regularisierungsmechanismen auch als ‚Bleibeperspektiven‘ bezeichnet. Ihr Ziel ist es, Geduldeten – sofern diese die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen – die Möglichkeit zu geben, ihren Aufenthalt zu legalisieren und ein dauerhaftes Bleiberecht zu erlangen. Laut Florian Hassler, Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium, verfolgen diese Bleibeperspektiven ein dreifaches Ziel: Sie berücksichtigen Belange der öffentlichen Ordnung und Humanität und reagieren auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.

*„Wir folgen in unserer Flüchtlingspolitik der Leitlinie von Humanität und Ordnung. Mit dem neuen Erlass nutzen wir als Land alle unsere Spielräume, damit jene Geflüchtete ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten können, die seit vielen Jahren hier leben, Deutsch sprechen und gut integriert sind, die einen Arbeitsplatz haben und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Das ist nicht nur ein Gebot der Humanität, sondern es ist angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels auch im ureigenen Interesse unseres Landes.“*  
(Staatsministerium, Pressemitteilung, 15.08.2022)

Das zuletzt genannte Ziel spiegelt sich besonders stark in **Weg A** wider (Regularisierung durch Qualifikation), insbesondere in der Ausbildungsduldung. Diese wurde nach dem ‚langen Sommer der Migration‘ eingeführt, um sicherzustellen, dass auch Geduldete (bspw. mit abgelehntem Asylantrag) ihren Aufenthalt (zumindest vorübergehend) sichern konnten, während sie eine Berufsausbildung absolvierten. In Baden-Württemberg setzten sich Unternehmen für das Bleiberecht von Menschen ein – unabhängig von deren (Asyl-)Status – im Sinne des Grundsatzes: „Wer arbeitet und integriert ist, soll bleiben dürfen“ (Pressemitteilung Baden-Württemberg, 2022; dies wurde auch von interviewten Arbeitgeber:innen erwähnt). Ein Vertreter des Regierungspräsidiums, das für die Erteilung, Beendigung und Verlängerung von Duldungen zuständig ist, erklärte in ähnlicher Weise: „Es ist nicht unsere Absicht, jemanden abzuschieben, der möglicherweise die Chance hat, seinen Aufenthalt zu legalisieren.“ **Weg B** (Regularisierung durch Integration) fällt ebenfalls unter die Bleibeperspektiven und konzentriert sich auf eine breite Palette an Integrationsleistungen, um Geduldeten den Zugang zu einem legalen Aufenthalt zu ermöglichen. Ziel von **Weg B** ist es, langfristige Lösungen für gut integrierte Personen zu bieten, deren Abschiebung seit vier bis sechs Jahren ausgesetzt ist. Im Allgemeinen werden diese Regelungen als Instrumente angesehen, langjährige Irregularität zu verhindern oder sog. ‚Kettenduldungen‘ zu beenden.

Mehrere Teilnehmer:innen mit Fluchthintergrund, die im Rahmen des Forschungsprojekts interviewt wurden, hoben hervor, wie wichtig es für sie war, den Duldungsstatus hinter sich zu lassen. Sie berichteten, dass ihr Leben mit Duldung von einem „Gefühl des Stillstands“ und der ständigen Angst vor Abschiebung geprägt war. Ein Mann aus Kamerun, der 2018 nach Deutschland kam und noch immer einen Weg zur Regularisierung sucht, merkte an: *„Die Menschen sind wegen des Systems verrückt geworden, weil sie zu Hause sitzen, nichts zu tun haben, sich isoliert fühlen und keine Perspektive haben. Das führt zu Problemen im Kopf.“*

## III. Analyse der Auswirkungen bestehender Bleibeperspektiven

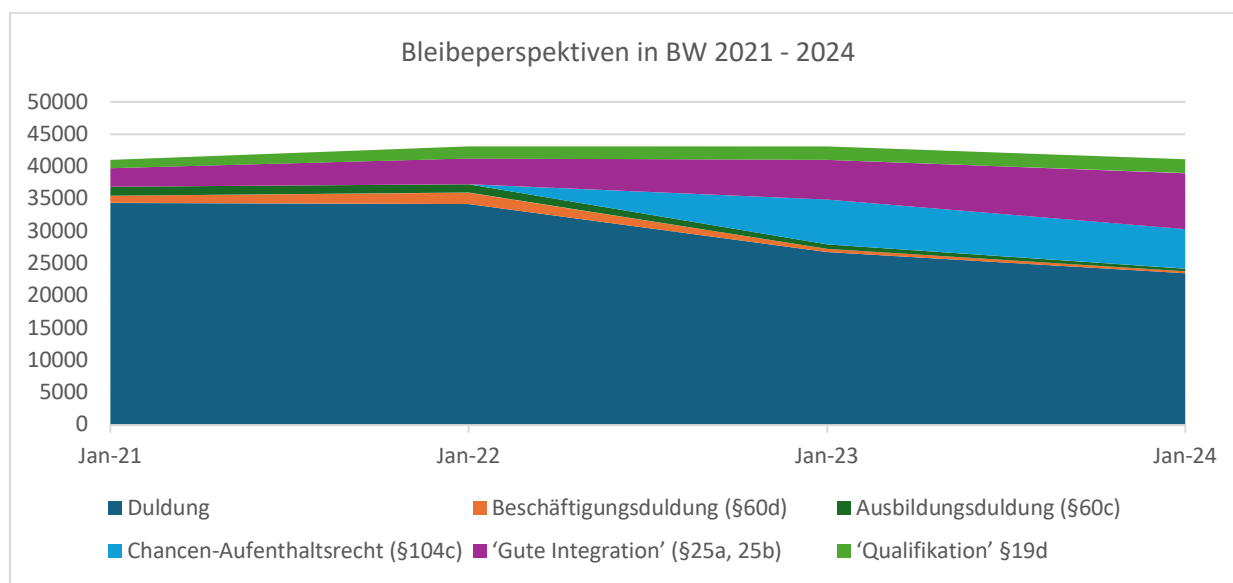
### a. Zahl der Begünstigten

Bei der Analyse aktueller Trends in Deutschland<sup>1</sup> zeigt sich, dass die Zahl der Personen mit Duldungsstatus deutlich zurückging – von 242.029 im Jahr 2021 auf 178.512 im Jahr 2024. Während die Ausbildungsduldung (§60c) stetig und signifikant abnahm (von 7.736 auf 2.747 im selben Zeitraum), entwickelte sich das Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c) zu einem wichtigen, wenn auch

<sup>1</sup> Quellen: Bundestag Drucksache 20/1048, Drucksache 20/5870, Drucksache 20/1110, Drucksache 20/192. Die Zahlen berücksichtigen auch Aufenthaltstitel für Ehepartner:innen und Kinder.

vorübergehenden, Regularisierungskanal mit 49.263 Fällen im Jahr 2024. Zudem stieg die Zahl der Personen, die aufgrund „guter Integration“ (Weg B) eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, kontinuierlich an – von 25.114 im Jahr 2021 auf 67.433 im Jahr 2024 – nahezu eine Verdreifachung innerhalb von drei Jahren. In kleinerem Umfang nahm auch die Zahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §19d (für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung) zu: von 6.087 im Jahr 2021 auf 10.139 im Jahr 2024 (einschließlich Personen, die zuvor eine Ausbildungsduldung hatten).

Ähnlich wie im bundesweiten Trend hat auch Baden-Württemberg seit 2023 einen deutlichen Wandel von Duldungen hin zu regulären Aufenthalten erlebt. Die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts und die zunehmende Nutzung integrationsbasierter Aufenthaltstitel spielten dabei eine zentrale Rolle. Konkret sank die Gesamtzahl der Personen mit Duldungsstatus von 34.360 im Dezember 2021 auf 23.487 im Dezember 2024 – ein Rückgang von fast 32 %. Die Ausbildungsduldung (§60c) verringerte sich um fast 70 % (von 1.357 im Jahr 2021 auf 421 im Jahr 2024), während das Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c) in Baden-Württemberg zu einem wichtigen Regularisierungskanal wurde (6.099 Personen im Jahr 2024). Ähnlich wie im bundesweiten Trend verdreifachte sich die Zahl der aufgrund „guter Integration“ (Weg B) erteilten Aufenthaltstitel in drei Jahren nahezu. Die Zahl der Migrant:innen, die über den Qualifikationsweg (§19d) eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, stieg leicht von 1.265 im Jahr 2021 auf 2.128 im Jahr 2024. Ende 2024 hatten damit mehr als 17.500 Personen einen regulären Aufenthaltsstatus – im Vergleich zu knapp 23.500 Geduldeten.



Figur 1: Anzahl an Regularisierungen vis-à-vis Anzahl an Personen mit Duldung in BW 2021 - 2024

Obwohl die Regularisierungsmechanismen in Deutschland aufgrund eng gefasster und zahlreicher Anforderungen als selektiv gelten, ist ihre Reichweite dennoch beachtlich, wenn man sie mit der Gesamtzahl der Geduldeten und der wachsenden Bedeutung (temporärer) Regularisierungswege in den vergangenen vier Jahren vergleicht. Dennoch bleibt eine große Zahl von Personen von den bestehenden Regelungen ausgeschlossen, was auf Zugangsbarrieren hindeutet – wie im Folgenden näher erläutert wird. Positiv zu bewerten ist, dass Personen, die über eine Bleiberegulation einen Aufenthalt sichern konnten, Zugang zu Sozialleistungen, Arbeit und Bildung sowie mehr rechtliche Sicherheit für sich selbst sowie ihre Ehepartner:innen und Kinder erhalten. Während die meisten regulären Aufenthaltstitel zudem die Möglichkeit eines langfristigen Aufenthalts und schließlich der Einbürgerung eröffnen, gewährt das Chancen-Aufenthaltsgesetz nur einen vergleichsweise kurzen Aufenthalt und birgt damit das Risiko einer

fortbestehenden Irregularität (da Personen in die Duldung ‚zurückfallen‘ können). Schließlich lassen sich die untersuchten Mechanismen als *explizite* Regelungen beschreiben, da sie lang andauernde Situationen der ‚Nicht-Rückkehr‘ (wie z. B. Kettenduldungen) offiziell anerkennen und ausdrücklich als ‚Bleibeperspektiven‘ im politischen Diskurs und in den rechtlichen Rahmenbedingungen verankert sind. Diese Regelungen sind somit ausdrücklich darauf ausgelegt, eine Lösung für die Situation ‚nicht abschiebbarer‘ Migrant:innen zu finden, deren Abschiebung über mehrere Jahre ausgesetzt ist und die die Bereitschaft sowie Fähigkeit zur Arbeit und Integration zeigen.

### *b. Kosten-Nutzen-Analyse*

#### **Individuelle ‚Kosten und Nutzen‘**

Die für diese Studie interviewten Migrant:innen bewerteten die bestehenden Möglichkeiten zur Regularisierung im Allgemeinen als positiv. Für diejenigen, die erfolgreich einen Aufenthaltstitel erhielten, veränderte sich das Leben signifikant – oder wie es ein junger Ingenieurstudent aus dem Irak ausdrückte: *„Du bist plötzlich ein freier Mensch, Du bist kein illegaler Mensch mehr. [...] Du kannst überall hingehen“* (D-M-7). Die Befragten nannten verschiedene Vorteile der Regularisierung: ein erhöhtes Sicherheitsgefühl, die Möglichkeit zu reisen (innerhalb Deutschlands, ins Ausland, um Familie zu besuchen) sowie ein neues Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit (D-M-4, D-M-5, D-M-7). Sie betonten, dass Regularisierung für sie bedeutete, eine rechtlich unsichere Situation sowie die ständige Angst vor Abschiebung hinter sich zu lassen; sie fühlten sich nun sicherer und erleichtert, was sich auch positiv auf ihre psychische Gesundheit auswirkte (dies wurde auch von Unterstützungsorganisationen erwähnt). Zudem gewährte ein legaler Aufenthalt mehr Zugang zu Rechten, Ressourcen und Wahlmöglichkeiten, darunter die Möglichkeit, leichter den Arbeitsplatz zu wechseln, eine Studienfinanzierung zu beantragen oder schließlich eine Niederlassungserlaubnis und die Einbürgerung zu beantragen. Schließlich wurde eine ‚erfolgreiche‘ Regularisierung auch als Ausdruck von Selbstermächtigung und Handlungsfähigkeit angesehen (Sozialarbeiterin; D-M-4, D-M-5, D-M-7).

Neben der Ausbildungsduldung und der Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und junge Erwachsene (§25a) beschrieben Befragte auch das neue Chancen-Aufenthaltsrecht als ein ‚wirksames Instrument‘, um Situationen der andauernden Unsicherheit zu verbessern und ‚eine erhebliche Zahl von Menschen vor Kettenduldungen zu bewahren‘ (Runder Tisch zu Bleibeperspektiven). Nach Aussage von Migrant:innen eröffnete die neue Regelung tatsächlich unerwartete Möglichkeiten und veränderte ihr Leben erheblich.

Die interviewten Personen mit Fluchthintergrund nannten jedoch auch verschiedene ‚Kosten‘ und Hindernisse im Zusammenhang mit bestehenden Bleibeperspektiven. Erstens können bestehende Möglichkeiten die Handlungsspielräume und die freie Berufswahl einschränken. Einige Interviewpartner:innen berichteten, dass ihre Entscheidung für eine Berufsausbildung stark vom Wunsch beeinflusst war, ihren Aufenthalt zu sichern, weshalb sie sich oft für eine Ausbildung entschieden, die leichter zugänglich erschien (wie z. B. Pflege, Handwerk): *„Man sucht sich einfach irgendetwas – Hauptsache, es ist eine Ausbildung, denn das wichtigste Ziel ist es, hier bleiben zu können“* (D-M-7). Dieses Verhalten ging oft auf Kosten persönlicher Wünsche und wurde auch von Arbeitgeber:innen kritisch gesehen. Zudem führte die enge Verbindung zwischen Beschäftigung bzw. Ausbildung und Regularisierung häufig zu Abhängigkeiten und enormen Druck, die es den Migrant:innen erschwerte, das Unternehmen zu wechseln oder Ausbildungsprogramme abzubrechen.

Zweitens wiesen Befragte auf die Selektivität bestehender Bleibeperspektiven hin.<sup>2</sup> Personen, die für einen Spurwechsel in Frage kommen, verfügen in der Regel über gewisses Kapital und Ressourcen. Sie sprechen meist gut Deutsch und haben eine Ausbildung oder Qualifikation – oder die Fähigkeit, diese schnell zu erwerben (kulturelles Kapital). Sie verfügen oft über unterstützende soziale Netzwerke (soziales Kapital), haben finanzielle Mittel, um rechtliche Unterstützung oder Sprachkurse zu finanzieren (ökonomisches Kapital), und gelten allgemein als ‚gut integriert‘ (symbolisches Kapital; Jonitz & Leerkes, 2022). Zudem sind bestehende Wege für jüngere und gesunde Migrant:innen leichter zugänglich. Schließlich kann auch die Staatsangehörigkeit die Chancen auf Regularisierung beeinflussen, da *„einige Menschen [aus der Türkei oder Georgien] jetzt schnell zurückgeschickt werden“* (Sozialarbeiterin), wodurch wenig Gelegenheit bleibt, die Sprache zu lernen und sich für eine Ausbildung sowie eine spätere Regularisierung zu qualifizieren.

Drittens bleibt auch mit einem regulären Status eine gewisse Unsicherheit bestehen, da *„man niemals völlig sicher vor Abschiebung ist“* (Interviewpartner aus Kamerun). Im Hinblick auf das Chancen-Aufenthaltsgesetz erklärten Befragte, es sei oft unklar, was danach komme. Eine Vertreterin des Flüchtlingsrats Stuttgart erklärte: *„Es ist weiterhin schwer abzuschätzen, wie viele Menschen in einen nachfolgenden Aufenthaltstitel wechseln können und wie viele in eine Duldung zurückfallen. 18 Monate können sehr schnell vergehen – das Risiko ist definitiv da.“* Zudem gilt das Chancen-Aufenthaltsgesetz nur bis zum 31.12.2025 und ist ausschließlich auf Personen anwendbar, die zum Stichtag 31.10.2022 mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt haben – es stellt somit nur eine temporäre Lösung dar. Schließlich berichteten Migrant:innen über verschiedene rechtliche und bürokratische Hindernisse und über eine verstärkte Abschiebungsangst, da sie für eine Regularisierung Informationen über ihre Identität an die Behörden weitergeben müssen, wie im nächsten Abschnitt erläutert wird.

## Gesellschaftliche ‚Kosten und Nutzen‘

### *Wirtschaftliche Aspekte*

Deutschland hat einen erheblichen Fachkräftemangel. Vielen Befragten zufolge gilt es als eine ‚Win-Win-Win‘-Situation, (abgelehnten) Asylsuchenden, einschließlich Personen mit Duldungsstatus, über die Beschäftigung oder Berufsausbildung hinaus eine Bleibeperspektive zu eröffnen: *„Wir [Unternehmen] brauchen Menschen, es hilft uns, es hilft dem Staat, es hilft den Geflüchteten, da sie Vollzeit arbeiten können.“* (D-E-4) Die bestehenden Regularisierungswege kommen Unternehmen zugute, da sie ihnen ermöglichen, (abgelehnte) Asylsuchende einzustellen, indem sie mehr Rechtssicherheit versprechen und zumindest theoretisch sicherstellen, dass ihre Beschäftigten nicht abgeschoben werden. Befragte Arbeitgeber:innen sehen Regularisierungsmöglichkeiten als ein ‚wichtiges Rekrutierungsinstrument‘ (D-E-3) und als ein Mittel, um auf den anhaltenden Mangel an (un-)qualifizierten Arbeitskräften zu reagieren, indem sie auf bereits anwesende (angehende) Arbeitskräfte zurückgreifen können.

Neben den Vorteilen für Unternehmen profitieren auch der Staat und die Gesellschaft, da Regularisierungsmöglichkeiten *„die öffentlichen Behörden, Unterbringungseinrichtungen und das Sozialhilfesystem entlasten“* (Mitarbeiterin im Sozialdienst). Zudem signalisiert der Staat, indem er über Beschäftigung und Integration Wege in die Legalität eröffnet, der Gesellschaft, dass er ‚handelt‘ (Mitarbeiterin einer lokalen Einbürgerungsbehörde) und aktiv auf Situationen der ‚Nicht-Rückkehr‘

---

<sup>2</sup> Das Chancen-Aufenthaltsgesetz ist z.T. weniger selektiv, da es auch Personen ohne formale Qualifikationen oder Sprachkenntnisse eine (zeitlich befristete) Möglichkeit zur Regularisierung bietet.

reagiert. Arbeits- und integrationsbezogene Regularisierungsmöglichkeiten scheinen somit einige Schutz- und Vollzugsdefizite zu schließen und zugleich aktuelle Arbeitsmarktdynamiken zu berücksichtigen.

Trotz der Wichtigkeit und Notwendigkeit, (geduldete) Migrant:innen und Geflüchtete einzustellen, erwähnten Arbeitgeber:innen auch verschiedene Hindernisse. Kleinere Unternehmen berichteten, dass die Beschäftigung von Geflüchteten und Migrant:innen erheblichen Zeit-, Geld- und Arbeitsaufwand erfordere, wobei die lokale Infrastruktur oft unzureichende Informationen und Unterstützung sowohl für Unternehmen als auch für Migrant:innen biete. Abnehmende Zahlen an Deutschkursen wurden als zusätzliche Herausforderung gesehen, die die Beschäftigungsfähigkeit von (geduldeten) Migrant:innen direkt beeinträchtigt (Runder Tisch; Interviews). Einige Arbeitgeber:innen wiesen außerdem darauf hin, dass bestehende Regularisierungsmöglichkeiten sich hauptsächlich an ‚Fachkräfte‘ richten und für ‚ungelernte Arbeitskräfte‘ weniger Optionen und Sicherheit bieten – trotz eines klaren wirtschaftlichen Bedarfs. Regularisierungsmöglichkeiten, die keinen Schulabschluss voraussetzen, sondern eine Berufsausbildung oder qualifizierte Tätigkeit ermöglichen, setzen häufig lange Aufenthaltszeiten voraus, was den Zugang zusätzlich erschwert (fünf Jahre bei §104c und sechs Jahre bei §25b).

Schließlich äußerten Arbeitgeber:innen Bedenken hinsichtlich der wahrgenommenen Willkür bei der Arbeitssuche von Geduldeten. Sie hatten den Eindruck, dass einige vor allem deshalb eine Stelle oder eine Berufsausbildung in ihrem Unternehmen anstrebten, um ihren Aufenthalt zu sichern – und nicht unbedingt aus Interesse am Beruf. Andere Unternehmen berichteten von Schwierigkeiten, Mitarbeitende zu halten oder Auszubildende zu finden, da ihre Anforderungen zu hoch waren und die Menschen ‚einfachere‘ Jobs suchten, um ihren Aufenthalt abzusichern. Ein Vertreter eines regionalen Energieversorgers erklärte: *„Einige wollten unbedingt Elektroniker werden, sind aber am Ende Schreiner geworden – einfach weil sie einen Ausbildungsplatz gebraucht haben.“*

### *Politische Aspekte*

Einige Befragte betonten, dass die bestehenden Regularisierungsmöglichkeiten aufgrund ihres Schwerpunkts auf Integration und Beschäftigung gesellschaftlich und politisch (breite) Akzeptanz erfahren. Nach Aussage einiger Arbeitgeber:innen unterstützen ‚sogar die CDU‘ und kritische Teile der Bevölkerung diese Regelungen wegen der potenziellen gesellschaftlichen Vorteile (Entlastung des Sozialstaats, Förderung langfristiger Integration, Anreize für reguläre Beschäftigung und Stabilität für Individuen). Dennoch äußerten verschiedene Befragte Bedenken über das sich wandelnde politische und gesellschaftliche Klima, das zunehmend migrationsfeindlicher wird. Widersprüchliche Narrative auf politischer Ebene – die einerseits die Bedeutung von Migration zur Bewältigung des Fachkräftemangels betonen, andererseits einen härteren Umgang mit irregulärer Migration verlangen – schaffen Unsicherheiten bei gesellschaftlichen Akteur:innen, Arbeitgeber:innen und Migrant:innen gleichermaßen. Mehrere Befragte wiesen darauf hin, dass der Druck, Abschiebezahlen zu erhöhen, dazu geführt habe, dass *„die falschen Leute abgeschoben werden, weil man diese am leichtesten findet“* (D-E-4), da sie regelmäßig arbeiten gehen und für die Behörden sichtbar sind. Zudem wurde befürchtet, dass die mangelnde politische Aufmerksamkeit für das Thema sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene negative Auswirkungen auf die Bereitschaft von Unternehmen haben könnte, (abgelehnte) Asylsuchende und Geduldete einzustellen (u. a. aufgrund rechtlicher Unsicherheiten).

Entgegen den geäußerten Befürchtungen eines bröckelnden gesellschaftlichen oder politischen Rückhalts und einer (übermäßigen) Betonung von Abschiebungen erklärte ein regionaler Beamter, dass aus Regierungsperspektive ein *„starker Fokus auf dem Bleiberecht“* für diejenigen liege, die die

Voraussetzungen erfüllen (D-GOV-1). Als das neue Chancen-Aufenthaltsgesetz 2022 eingeführt wurde, informierte die zuständige Regionalbehörde proaktiv alle Geduldeten, die für die Aufenthaltserlaubnis in Frage kamen. Zudem sind die örtlichen Ausländerbehörden dazu angehalten, Beratung anzubieten, wenn die Aufenthaltszeiten für §25a und §25b erreicht sind. Allerdings erfüllen sie diese Informationspflicht nicht immer zuverlässig (D-NGO-3).

Darüber hinaus zeigten sich verschiedene Interviewpartner:innen wiederholt frustriert über die rechtlichen und administrativen Strukturen. Erstens stellen kontinuierliche Reformen des Aufenthaltsgesetzes eine Herausforderung für lokale und regionale Behörden dar, da die Einarbeitung in die Rechtsänderungen erheblichen Zeit-, Arbeits- und Schulungsaufwand erforderten. Angesichts des aktuellen Personalmangels in den meisten Ausländerbehörden verschärft dies die ohnehin angespannte Situation in einem ‚überlasteten‘ System. Häufige Gesetzesänderungen und die steigende Komplexität des Aufenthaltsgesetzes machen es anderen Akteur:innen, die Geflüchtete oder Geduldete unterstützen, zunehmend schwer ‚Schritt zu halten‘.

Zweitens erschweren Widersprüche im Gesetz die Entscheidungsprozesse, auch für lokale Ausländerbehörden, die vor dem Balanceakt stehen zu entscheiden, ob ein Gesetz dazu genutzt werden soll, einen Aufenthalt zu beenden oder zu ermöglichen (N-GOV-1). Eine Vertreterin des Flüchtlingsrats stellte in ähnlicher Weise fest, dass unklare politische Ziele für Sachbearbeiter:innen eine Herausforderung darstellten, da oft unklar sei, ob rechtliche Regelungen – wie z. B. §25b – als Instrumente der Migrationskontrolle gedacht seien oder als Mechanismen, ein Bleiberecht zu gewähren. Aufgrund dieser Interpretations- und Ermessensspielräume variiere die Umsetzung lokal (siehe auch aktuelle [Studie der Bertelsmann Stiftung, 2023](#)). Um den erheblichen Einfluss der Behörden zu veranschaulichen, beschreibt ein Interviewpartner aus Kamerun: Die Behörden „*sind wie ein König, man sieht sie nicht, aber man fürchtet sie.*“

Drittens wurde häufig das Dilemma der Pflicht zur Identitätsklärung, idealerweise durch Passbeschaffung, erwähnt. Zwar ist eine ‚geklärte Identität‘ für die Regularisierung erforderlich, doch fürchten Menschen, dass sie durch Vorlage von Identitätsdokumenten ihre Abschiebbarkeit erhöhen – da ihre Abschiebung oft aufgrund fehlender Reisedokumente ausgesetzt ist. Eine Sozialarbeiterin erklärt, dass ein Antrag auf Regularisierung ein gewisses Risiko birgt; in ihrer Arbeit werde sie oft mit der Frage konfrontiert: „*Wie können wir Vertrauen in die Behörden schaffen, wenn Zusammenarbeit auch zur Abschiebung führen kann?*“ Seit 2019 ist eine ‚geklärte Identität‘ noch wichtiger geworden: Personen, die eine Ausbildungsduldung beantragen, müssen ihre Identität innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland nachgewiesen haben – lange bevor sie überhaupt eine Ausbildungsduldung beantragen können. Eine Regularisierung kann scheitern, wenn Betroffene nicht rechtzeitig bei der Klärung ihrer Identität mitwirken (D-GOV-1). Das neue Chancen-Aufenthaltsgesetz scheint dieses Dilemma teilweise zu entschärfen, da es auch ohne geklärte Identität gewährt werden kann und die Möglichkeit bietet, Ausweisdokumente nachzureichen, ohne sofort von Abschiebung bedroht zu sein.

Viertens äußerten nahezu alle Befragten ihre Unzufriedenheit mit den langwierigen Regularisierungsverfahren aufgrund rechtlicher Komplexität und langsamer Bürokratie, die erhebliche Ressourcen, Anstrengungen und Zeit von Arbeitgeber:innen, Unterstützungsorganisationen und Ehrenamtlichen erfordern. Befragte verglichen das bürokratische System mit einem Labyrinth, in dem Chaos herrscht und in dem „*die linke Hand nicht weiß, was die rechte Hand tut, und beide nicht wissen, was der Kopf denkt*“ (D-E-5). Zwei Sozialarbeiterinnen wiesen auch darauf hin, dass Einzelfälle meist ein hohes Maß an Begleitung und die Zusammenarbeit mehrerer Akteur:innen erfordern, um einen

erfolgreichen Abschluss des Verfahrens sicherzustellen. Dies zeigt abermals, dass eine Regularisierung ressourcenintensiv ist – sowohl im Hinblick auf die individuellen Ressourcen, die zur Erfüllung der Anforderungen notwendig sind, als auch auf die Ressourcen der unterstützenden Akteur:innen (Zeit, Geld, Personal), die erforderlich sind, um sich im komplexen rechtlichen Umfeld zurechtzufinden.

Schließlich wiesen Befragte auf die wahrgenommene Unerreichbarkeit und mangelnde Transparenz der lokalen Ausländerbehörden hin. Eine Teilnehmerin des Runden Tisches verglich die Behörden mit ‚Fort Knox‘, um die Vorstellung zu verdeutlichen, dass die Behörden schwer zugänglich seien und es schwierig bis unmöglich sei zu verstehen, „*was im Inneren vor sich geht.*“ Lange Wartezeiten auf Termine und Verzögerungen bei der Ausstellung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln verstärkten zusätzlich Ängste, Unsicherheit und Misstrauen. In einigen Fällen gefährdeten solche bürokratischen Verzögerungen Arbeitsplätze und Ausbildungen, was sowohl für Migrant:innen als auch für Arbeitgeber:innen mehr Unsicherheit schuf. Die Behörden werden dadurch zu einem ‚Nadelöhr‘ (Runder Tisch) – einem engen und restriktiven Durchgang für Menschen, die einen legalen Aufenthaltstitel beantragen möchten.

Bemerkenswert ist, dass Befragte in verschiedenen Gesprächen auch auf das Konzept des ‚Glücks‘ zurückgriffen, um zu erklären, warum sie letztlich eine Aufenthaltserlaubnis erhielten. Zwei junge Männer aus dem Irak und Afghanistan bemerkten, dass sie ‚Glück‘ hatten, bei ihrer Ankunft in Deutschland minderjährig gewesen zu sein, da ihnen dies Zugang zu einem umfangreicheren Unterstützungsnetzwerk verschaffte. Andere beschrieben ebenfalls, ‚Glück‘ gehabt zu haben, weil sie auf einen Freiwilligen oder eine Familie trafen, die sie im gesamten Prozess unterstützten, oder auf Unternehmen, die bereit waren, für sie einzustehen.

### *Menschenrechte*

Die diskutierten Regularisierungsmechanismen gewähren Zugang zu grundlegenden Rechten wie Unterkunft, finanzieller Unterstützung sowie Zugang zu Arbeit und Bildung. Eine Befragte merkte jedoch an, dass Migrant:innen mehr als nur das ‚bloße Minimum‘ erhalten sollten, und äußerte Bedenken hinsichtlich des zunehmend ‚entmenschlichenden Diskurses‘ in Bezug auf (irreguläre) Migration in Deutschland. Die meisten Regularisierungswege ermöglichen es den Betroffenen in der Regel, eine Niederlassungserlaubnis und schließlich die Staatsbürgerschaft zu beantragen, wodurch sie vollen rechtlichen Zugang erhalten. Einige Wege bleiben jedoch unsicher (§104c) und setzen Personen dem Risiko aus, wieder in die Irregularität zurückzufallen, die sich auch negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirken kann. Diese anhaltende Unsicherheit zeigt sich in persönlichen Berichten, wie dem eines jungen Mannes aus Afghanistan, der seit neun Jahren auf eine Regularisierung wartet, obwohl er scheinbar alle Voraussetzungen erfüllt (D-M-3).

Die zuvor beschriebene Selektivität stellt erhebliche Herausforderungen dar, insbesondere für ältere, kranke oder traumatisierte Personen, die Schwierigkeiten haben, die vielen Anforderungen an Sprachkenntnissen, Beschäftigung und Qualifikationen zu erfüllen (Sozialarbeiterin, Runder Tisch). Diese utilitaristische Perspektive führt zu einer ‚brutalen Kategorisierung‘ und zum Ausschluss derjenigen, die als unerwünscht gelten (N-NGO-3):

„Die aktuellen Bleibeperspektiven sind sehr utilitaristisch, mit einer starken Selektion zwischen den erwünschten – den jungen, gesunden und arbeitsfähigen – und den unerwünschten, die alt, krank und nicht arbeitsfähig sind. Aus Sicht des Flüchtlingsrats stellt diese starke Kategorisierung und Selektion einen Akt der Gewalt und des Ausschlusses dar, der sich in brutaler Weise widerspiegelt.“

Positiv ist anzumerken, dass eine Gesetzesreform (2024) die Bestimmungen änderte, sodass Personen mit Duldungsstatus nun grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis erteilt werden soll. Das bedeutet, dass Geduldete im Prinzip arbeiten dürfen (mit Ausnahmen für Personen aus sicheren Herkunftsländern oder für diejenigen, die nicht bei der Passbeschaffung kooperieren – sie unterliegen einem Beschäftigungsverbot und erhalten eine sogenannte ‚Duldung light‘).

## **Zusammenfassung**

Die vertiefte Analyse expliziter Regularisierungsmechanismen für geduldete Migrant:innen in Deutschland zeigt eine Reihe individueller und gesellschaftlicher Kosten und Nutzen, die sowohl durch kurz- als auch langfristige Dynamiken geprägt sind. Auf individueller Ebene bietet die Regularisierung einen entscheidenden Ausweg aus dem rechtlichen Schwebestand, stärkt Sicherheit, Mobilität, psychische Gesundheit und den Zugang zu Rechten wie Arbeit, Bildung und schließlich zu einem dauerhaften Aufenthalt. Wege wie die Ausbildungsduldung (§60c) und integrationsbasierte Aufenthaltstitel (§25a/b) werden allgemein als bedeutsam wahrgenommen, da sie Menschen die Möglichkeit geben, ihr Leben selbst zu gestalten. Einige dieser Vorteile werden jedoch durch hohe Zugangshürden und Selektivität relativiert. Ein legaler Status hängt oft von Sprachkenntnissen, geklärt Identität und kontinuierlicher Beschäftigung ab, wodurch Abhängigkeiten entstehen, die persönliche und berufliche Entfaltung einschränken können. Das Verfahren selbst ist bürokratisch komplex, ressourcenintensiv und von Unsicherheit sowie bestimmten Risiken (im Zusammenhang mit Identitätsklärung) geprägt – insbesondere für vulnerable Personen oder Menschen ohne starke Unterstützungsnetzwerke. Dennoch haben Bleibeperspektiven in Deutschland/Baden-Württemberg trotz ihrer Selektivität eine erhebliche Reichweite im Vergleich zur Gesamtzahl der Geduldeten; Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis erhalten zudem substantielle Rechte. Auf gesellschaftlicher Ebene trägt die Regularisierung zur Bewältigung des Fachkräftemangels bei, unterstützt die langfristige Integration und entlastet die Sozialsysteme. Arbeitgeber:innen betrachten diese Mechanismen als pragmatische Werkzeuge zur Stabilisierung der Belegschaft. Gleichwohl verursacht das System auch Belastungen, insbesondere für kleine Unternehmen, und bleibt selektiv, indem es häufig diejenigen ausschließt, die wirtschaftlich (oder gesellschaftlich) als weniger ‚nützlich‘ gelten. Während die Regelungen Unterstützung finden, wenn sie im Kontext von Arbeit und Integration dargestellt werden, wirft ihre utilitaristische Ausrichtung auch Fragen nach Fairness, Zugänglichkeit und langfristiger Tragfähigkeit auf.

Angesichts der analysierten Kosten und Nutzen können beide Regularisierungswege als relativ vielversprechende ‚Nicht-Rückkehr-Politiken‘ beschrieben werden. Sie scheinen wichtige gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile zu bringen und grundlegende Menschenrechte zu respektieren (wenn auch mit gewissen Einschränkungen). Sie erscheinen zudem politisch realisierbar zu sein, da sie aufgrund ihres arbeits- und integrationsorientierten Charakters öffentliche Akzeptanz genießen. Allerdings könnten jüngste Tendenzen hin zu einem verstärktem Vollzug von Abschiebungen die Ziele dieser Regelungen, langfristige Perspektiven für ‚gut integrierte‘ arbeitende Personen zu schaffen, untergraben, da sie Gefahr laufen, in die Mühlen eines zunehmend restriktiven Umgangs mit irregulärer Migration zu geraten.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Zentrale Erkenntnisse	Politische Handlungsempfehlungen
<b>Individuelle Ebene</b>	
<p>Unsicherheit bestehen <i>während</i> und <i>nach</i> dem Regularisierungsverfahren für betroffene Personen fort (z. B. bestehende Furcht vor Abschiebung vor Erteilung des Aufenthaltstitel; kurze Aufenthaltsdauer bei §104c).</p>	<p>⇒ Unterstützungsstrukturen stärken und Informationen frühzeitig vermitteln</p> <p>⇒ Schutz vor Abschiebung während des Regularisierungsverfahrens garantieren</p> <p>⇒ Möglichkeiten für <i>langfristigen</i> Aufenthalt ausweiten und erleichtern, auch bei Übergangsregelungen</p>
<p>Enge Verbindung zwischen Beschäftigung/Ausbildung und Bleibeperspektiven schafft oft Abhängigkeiten, wodurch ein Arbeitgeber:innenwechsel erschwert wird.</p>	<p>⇒ Mehr Flexibilität bei der Arbeitssuche ermöglichen, um die Abhängigkeit von Arbeitgeber:innen zu verringern – zum Beispiel, indem Personen ein Arbeitgeber:innenwechsel erlaubt wird, ohne dass sie dadurch ihre Bleibeperspektive riskieren.</p>
<p>Bestehende Bleibeperspektiven sind selektiv. Personen, die die Voraussetzungen für eine Regularisierung erfüllen (können), verfügen in der Regel über viele Ressourcen und Kapital.</p> <p>Beschleunigte Asylverfahren stellen für Migrant:innen erhebliche Herausforderungen dar und führen oft zu Angst, Unsicherheit und einem Gefühl der Hoffnungslosigkeit.</p>	<p>⇒ Ergänzende Wege für Personen ausbauen, die krank oder traumatisiert sind (und deren Rückkehr unwahrscheinlich/unmöglich ist)</p> <p>⇒ Gezielte psychologische Unterstützung und Informationen auch für Geduldete bereitstellen.</p> <p>⇒ Frühen Zugang zu Arbeitsmarkt erleichtern, um Integrations- und Regularisierungschancen zu verbessern – auch für Personen im beschleunigten Asylverfahren; frühzeitige Bereitstellung von Informationen ist dabei entscheidend.</p> <p>⇒ Frühen Zugang zu Sprachkursen ermöglichen: Investitionen in Sprachbildung erhöhen die Chancen, eine Beschäftigung oder eine Ausbildung zu finden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Früher Zugang zu Integrationskursen bis Niveau B2</li> <li>• Sprachkurse mit Kinderbetreuung für Eltern</li> <li>• Fokus auf Fachsprache zur Vorbereitung auf Ausbildung</li> </ul>

Wirtschaftliche Ebene	
<p>Beschäftigung von Geflüchteten und Migrant:innen kann erheblichen Zeit-, Geld- und Arbeitsaufwand bedeuten; vor allem für kleinere Unternehmen.</p>	<p>⇒ Unterstützung für kleine Unternehmen bereitstellen, damit sie migrantische Arbeitskräfte und Auszubildende halten können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit zwischen großen und kleinen Unternehmen fördern, um gegenseitiges Lernen zu ermöglichen</li> <li>• Partnerschaften zwischen Arbeitsmarkt- und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen stärken.</li> <li>• Auf den seit 2015 aufgebauten Netzwerken aufbauen, um eine nachhaltige Integrationsinfrastruktur sicherzustellen.</li> </ul>
<p>Mögliche negative Konsequenzen aufgrund wahrgenommener Willkür bei der Arbeitssuche von Migrant:innen und fehlender Motivation → möglicher Konflikt zwischen wirtschaftlichen Interessen und individuellen und politischen Interessen</p>	<p>⇒ Zufriedenheit von Arbeitgeber:innen und Migrant:innen erhöhen durch regelmäßige Unterstützung und Beratung (z. B. Fokus auf Zeit- und Erwartungsmanagement, Sprache, Bürokratie)</p> <p>⇒ Zugang zu Informationen und Beratung verbessern, auch in Bezug auf verfügbare Berufe</p> <p>⇒ Investition in maßgeschneiderte Vermittlung, die sowohl die Bedürfnisse der Migrant:innen als auch die der Arbeitgeber:innen berücksichtigt (Fokus auf eine bessere „Passung“)</p>
<p>Bestehende Regularisierungswege richten sich hauptsächlich an ‚Fachkräfte‘, obwohl ein Mangel an ‚Hilfskräften‘ besteht (z. B. im Gastgewerbe oder Handwerk).</p>	<p>⇒ Ergänzende Wege für „geringqualifizierte“ Personen ausbauen, die wichtige Arbeitsmarktlücken schließen, um den Bedarf von Arbeitgeber:innen zu decken und mehr Menschen eine Bleibeperspektive zu eröffnen.</p> <p>→ Das Chancen-Aufenthaltsgesetz ist ein vielversprechender Anfang (abgesehen von seinem temporären Charakter)!</p>
Politische Ebene	
<p>Es entstehen Unsicherheit bei gesellschaftlichen Akteur:innen, Arbeitgeber:innen und Migrant:innen durch ein sich wandelndes politisches und</p>	<p>⇒ Klares politisches Bekenntnis auf regionaler und staatlicher Ebene, die Regularisierungsmöglichkeiten umzusetzen für Personen, die die rechtlichen Anforderungen erfüllen.</p>

<p>gesellschaftliches Klima (zunehmend migrationsfeindlich) sowie widersprüchliche Narrative auf politischer Ebene.</p> <p>Abschiebung der ‚falschen Leute‘ (nämlich derjenigen, die arbeiten) führt zu Unsicherheit und Zurückhaltung seitens Unternehmen, Geduldete einzustellen.</p>	<p>⇒ Widersprüchliche politische Signale vermeiden, um mehr Sicherheit zu schaffen.</p> <p>⇒ Zusätzlich: Zivilgesellschaftliche und mediale Initiativen unterstützen, die migrantische Stimmen stärken und differenzierte, empathische Darstellungen von Migrationserfahrungen fördern</p> <p>→ extremen Narrativen entgegenwirken!</p>
<p>Rechtliche und bürokratische Ebene</p>	
<p>Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen sind komplex und erfordern erheblichen Aufwand und Ressourcen von Arbeitgeber:innen, Unterstützungsorganisationen und Migrant:innen.</p> <p>Kontinuierliche Gesetzesreformen im Aufenthaltsgesetz als Herausforderung für lokale und regionale Behörden, da die Einarbeitung in Rechtsänderungen erheblichen Zeit-, Arbeits- und Schulungsaufwand erfordert.</p> <p>Zum Teil Unsicherheit, wie Ermessensspielräume genutzt werden sollen → Umsetzung variiert lokal, da einzelne Sachbearbeiter:innen Bestimmungen unterschiedlich interpretieren und anwenden.</p>	<p>⇒ Klaren und widerspruchsfreien Rechtsrahmen schaffen</p> <p>⇒ Bürokratische Prozesse vereinfachen</p> <p>⇒ Häufige Gesetzesänderungen vermeiden, um einen ‚Verschleiß‘ an Ressourcen zu verhindern</p> <p>⇒ Unklarheiten schnell durch klare Leitlinien und Ziele reduzieren</p> <p>⇒ Standards für eine einheitliche Anwendung der Regelungen einführen</p>
<p>Pflicht zur Identitätsklärung: Während eine ‚geklärte Identität‘ für die Regularisierung erforderlich ist, besteht Furcht vor Abschiebung weiterhin fort.</p>	<p>⇒ Identitätsklärung erleichtern und Ängste abbauen (z. B. Identitätsprüfung für die Ausbildungsduldung bis zum Antrag oder Ausbildungsbeginn zulassen)</p>
<p>Unerreichbarkeit und mangelnde Transparenz der lokalen Ausländerbehörden → bürokratische Verzögerungen kann Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze gefährden</p>	<p>⇒ Lokale Ausländerbehörden stärken: Personal aufstocken</p> <p>⇒ Digitalisierung der Verwaltungsprozesse beschleunigen und vereinheitlichen (z. B. Online-Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Online-Terminvergabe), um Effizienz zu steigern</p>

## REFERENZEN

- Ambrosini, M. (2016). From “illegality” to tolerance and beyond: Irregular immigration as a selective and dynamic process. *International Migration*, 54(2), 144–159.
- Castañeda, H. (2010). Deportation deferred: “Illegality,” visibility, and recognition in contemporary Germany. In N. De Genova & N. Peutz (Eds.), *The deportation regime: Sovereignty, space, and the freedom of movement* (pp. 245–261). Duke University Press.
- Ince-Beqo, G., Ambrosini, M., Torres Chedraui, A. M., Conte, C., & McLean, A. (2024). *Inventory of existing alternative to returns policies: D. 6.1, WP6 Alternatives to return*. FAiR – Finding Agreement in Return. Available at: [https://fair-return.org/wp-content/uploads/2024/08/D6.1\\_M15\\_Working-paper\\_web.pdf](https://fair-return.org/wp-content/uploads/2024/08/D6.1_M15_Working-paper_web.pdf)
- Jonitz, E., & Leerkes, A. (2022). Making asylum work? Civic stratification and labor-related regularization among rejected asylum seekers in Germany. *Law & Policy*, 44(1), 23–43. <https://doi.org/10.1111/lapo.12182>
- Leerkes, A. & Van Houte, M. (2020). “Beyond the Deportation Regime: Differential State Interests and Capacities in Dealing with (Non-)deportability in Europe.” *Citizenship Studies* 24(3): 319–38.
- Schlee, Thorsten, Hannes Schammann und Sybille Münch (2023): *An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag*. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Staatsministerium Baden-Württemberg. (2022, August 13). *Bleibeperspektive für gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer [Press release]*. Retrieved from <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bleibeperspektive-fuer-gut-integrierte-auslaenderinnen-und-auslaender>

## APPENDIX

Table 1: Übersicht der Interviewpartner:innen

Nr.	Akronym	Type	Ort	Datum	Ort des Interview
1	D-E-1	Unternehmen	Gemeinde in BW	07.10.2024	In Person
2	D-E-2	Unternehmen	Stadt in BW	08.10.2024	In Person
3	D-E-3	Unternehmen	Esslingen	09.10.2024	In Person
4	D-E-4	Unternehmen	Gemeinde in BW	17.10.2024	In Person
5	D-E-5	Unternehmen	Stuttgart	18.10.2024	Online
6	D-E-6	Unternehmen	Stadt in BW	25.10.2024	Online
7	D-NGO-1	NGO	Stuttgart	16.10.2024	In Person
8	D-NGO-2	NGO	Stuttgart	09.12.2024	Online
9	D-GOV-1	Regionale Behörde	Karlsruhe	28.11.2024	Online
10	D-NGO-3	NGO	Stuttgart	11.04.2025	Telefon
11	D-GOV-2	Lokale Behörde	Stuttgart	23.05.2025	Telefon
12	D-GOV-3	Lokale Behörde	Stuttgart	17.06.2025	Online
13	D-M-1	Migrant	Gemeinde in BW	07.10.2024	In Person
14	D-M-2	Migrantin	Stuttgart	08.10.2024	In Person
15	D-M-3	Migrant	Stuttgart	08.10.2024	In Person
16	D-M-4	Migrantin	Gemeinde in BW	15.10.2024	In Person
17	D-M-5	Migrant	Stuttgart	15.10.2024	In Person
18	D-M-6	Migrant	Stuttgart	15.10.2024	In Person
19	D-M-7	Migrant	Stuttgart	15.10.2024	In Person
20	D-M-8	Migrant	Stuttgart	16.10.2024	In Person
21	D-M-9	Migrant	Stuttgart	26.03.2025	In Person
22	D-M-10	Migrant	Stuttgart	29.03.2025	In Person

## ABOUT THE FAIR PROJECT

The Finding Agreement in Return (FAiR) project aims to strengthen the governance of return migration in the EU, addressing legitimacy issues around return migration policies and alternatives. The project contributes to generating new insights into the factors and processes that either foster or impede the legitimacy and effectiveness of related policies. The initiative places the perspectives of non-EU realities centre stage and brings together multidisciplinary expertise from academic, policy research, governmental, and migrant advocacy organisations across Europe, Africa, and the Middle East. This policy brief is based on data collected by the research team of the University of Milan and the Work Package partners (MPG, University of Rotterdam, ICMPD and PICUM) through desk-research-based policy analysis and focus groups with experts in eleven EU+ countries (Austria, Sweden, France, The Netherlands, Switzerland, Germany, Italy, Greece, Spain, The UK and Poland).

